



Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung | 11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstr. 55
31224 Peine

Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Mitteilung zur Änderung 044/2023 „Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2“ sowie der Revision 01 der Mitteilung zur Änderung 033/2022 zur Revision der Prüfanweisung STS-PA-WM-002 „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anträge vom 23.01.2024 /1/ und 19.03.2024 /3/ erteile ich folgenden

Bescheid

I. Entscheidung

- Hiermit stimme ich dem Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2 /1/ unter einer Nebenbestimmung (II.1.) zu.
- Hiermit stimme ich der Anwendung der Revision 04 der Prüfanweisung STS-PA-WM-002 (vi) „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“ /5/ mit Grüneinträgen auf den Blättern 10, 11, 13 und 15 unter einer Nebenbestimmung (II.2.) zu.
- Sie tragen die Kosten des Verfahrens.

II. Nebenbestimmungen

Die Entscheidung unter der Ziffer I.1 wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

- Nach der Umsetzung der Maßnahme gemäß Mitteilung zur Änderung (MzÄ) 044/2023 /2/ ist die Genehmigungsunterlage (G 76) „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II“ /8/ des Genehmigungsbescheids 1/2010 /6/ binnen sechs Monaten zu aktualisieren und der atomrechtlichen Aufsicht zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. (Auflage)

Datum
11. Juni 2024

Ihre Zeichen
9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0445/00
9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0454/00

Meine Zeichen
9A 9160/2#0788
9A 9160/2#0792

Es schreibt Ihnen:

Referent
T: +49 30 184321-
@base.bund.de

So erreichen Sie uns:

Postadresse:
Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucher-, Zustell-
und Lieferadresse:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dienstszitz Salzgitter:
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T: +49 30 184321-0
info@base.bund.de
www.base.bund.de

2. Nach Freigabe zur Anwendung der Prüfanweisung STS-PA-WM-002 (vi) „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“ /5/ im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist der atomrechtlichen Aufsicht eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden. (Auflage)

III. Gründe

1. Sachverhalt

- a. Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ BGE, Schachtanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 044/2023: „Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2“, Stand: 16.11.2023, Az.: 9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0445/00, vom 23.01.2024.
- /2/ BGE, Mitteilung zur Änderung in der Schachtanlage Asse II, Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2, MzÄ 044/2023, BGE-SZ-KZL: 9A/65221000/-/-/DA/AY/2823/00, Stand: 16.11.2023, vorgelegt mit /1/.
- /3/ BGE, Schachtanlage Asse II, Mitteilung zur Änderung 033/2022 Revision 1: Revision der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“ STS-PA-WM-002 (vi), Stand 15.02.2021, Az.: 9A/65221000/GEH/-/-/DA/AA/0454/00, vom 19.03.2024.
- /4/ BGE, Mitteilung zur Änderung in der Schachtanlage Asse II, Revision der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“ STS-PA-WM-002 (vi), Stand 15.02.2021, MzÄ 033/2022, BGE-SZ-KZL: 9A/65221000/-/-/DA/AY/2139/01, Stand: 25.01.2024, vorgelegt mit /3/.
- /5/ BGE, Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4, STS-PA-WM-002 (vi), BGE-SZ-KZL: 9A/65280000/-/-/LQA/TV/0001/04, Stand: 06.04.2022, vorgelegt mit /3/.
- /6/ MU, Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II, Bescheid 1/2010 - Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Az.: 43-40326/8/4, vom 08.07.2010.
- /7/ MU, Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II, Bescheid 1/2011 - Umgang mit Kernbrennstoffen gemäß § 9 Atomgesetz (AtG) Faktenerhebung Schritt 1, Az.: 43-40326/8/19, vom 21.04.2011.
- /8/ BGE, Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II, BGE-SZ-KZL: 9A/65110000/-/-/L/E/0003/09, Stand: 12.04.2021.
- /9/ BGE, Prüfhandbuch (PHB) für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte, BGE-KZL: 9A/65000000/-/-/L/E/0002/08, Stand: 28.10.2021.
- /10/ BfS, Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, BfS-KZL: 9X/115200/CA/JH/0036/02, Stand: 11.08.2014.

/11/TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Schächanlage Asse II, MzÄ 044/2023
Rev.00, „Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2“ und MzÄ
033/2022 Rev.01, Revision der Prüfanweisung STS-PA-WM-002
„Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“,
Az.: ASS-01.1.3, ASS-11.2, CIT1-Rost, CPR3-[REDACTED],
ASSB4001[REDACTED], vom 12.04.2024.

- b. Mit Ihren Schreiben /1/ und /3/ wurden mir die MzÄ 044/2023 „Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2“ /2/ und die Revision 01 der MzÄ 033/2022 /4/ zur Revision 04 der Prüfanweisung STS-PA-WM-002 „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4“ /5/ zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

2. Rechtliche Würdigung

- a. Ich bin in dieser Angelegenheit als atomrechtliche Aufsicht gemäß § 23 d Nr. 2 AtG zuständig. Gemäß Auflage 29 des Genehmigungsbescheids 1/2010 /6/ bedürfen Änderungs- und Austauschmaßnahmen an strahlenschutzrelevanten Einrichtungen der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Gemäß Auflage 27 und 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 /6/ bedürfen Änderungen am Prüfhandbuch /9/ sowie am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk, der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Nach Änderung des AtG durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 obliegt diese Aufgabe nunmehr dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Die Prüfanweisungen sind Bestandteil des Prüfhandbuchs /9/.

b. Zu Ziffer I.1:

Die rechtliche Beurteilung des Sachverhalts hat ergeben, dass ich Ihren Anträgen /1/, zum „Entfall des Flügelradanemometers im Diffusor Schacht 2“ unter Nebenbestimmungen (II.) sowie /3/, auf Zustimmung zu der Revision 04 der Unterlage „Wiederkehrende Prüfung an den Anemometern Schacht 2 und Schacht 4, STS-PA-WM-002 (vi)“, mit Stand vom 06.04.2022 /5/ mit Grüneinträgen auf den Blättern 10, 11, 13 und 15 unter Nebenbestimmungen (II.) stattgebe.

Die Änderungen gemäß der MzÄ 044/2023 /2/ und der Revision 01 der MzÄ 033/2022 /4/ stellen unwesentliche Änderungen gemäß Kapitel 6.1.4 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /10/ dar.

Die Stellungnahme meines Sachverständigen /11/ wurde bei der Prüfung berücksichtigt. Das Gutachten ist geeignet, die für meine Entscheidung erforderlichen tatsächlichen Grundlagen zu vermitteln. An der Vollständigkeit des Gutachtens bestehen keine Zweifel. Mängel sind nicht ersichtlich. Insbesondere beruht das Gutachten auf dem anerkannten Stand der Wissenschaft, berücksichtigt die tatsächlichen Umstände zutreffend und enthält keine inhaltlichen Widersprüche. Anlass, an der Fachkunde meines Sachverständigen zu zweifeln, bestehen nicht.

Zu Ziffer I.2:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 AtG i. V. m. §§ 1 und 5 Abs. 1 Nr. 2 und 7 AtSKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Zu Ziffer II.1:

In der Genehmigungsunterlage (G 76) „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II“ /8/ des Genehmigungsbescheids 1/2010 /6/ werden unter anderem die zur Messung des Fortluftvolumenstroms auf der Schachtanlage Asse II im Einsatz befindlichen stationären Anemometer aufgeführt. Durch den Entfall des Flügelradanemometers ergibt sich somit in Folge dieser Zustimmung die Notwendigkeit der Aktualisierung der G 76 /8/ gemäß der Auflage 30 des Genehmigungsbescheids 1/2010 /6/. Gemäß Kapitel 6.1.4 der QMV 04.3 /10/ ist bei Änderungen an Genehmigungsunterlagen ein Zustimmungsverfahren durchzuführen. Die Frist ist erforderlich um die Genehmigungsunterlage auf dem aktuellen Stand zu halten. Daher wird die Auflage unter der Ziffer II erteilt.

Zu Ziffer II.2:

Zur Feststellung, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement zur Anwendung freigegebene Prüfanweisung der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird die Auflage unter der Ziffer II erteilt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in Berlin erhoben werden.

V. Hinweise

1. Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen sollten bei der Verwendung eines Stempelintrags mit Angaben der KZL des übergeordneten Deckblattes auf dem BGE-Asse-Deckblatt alle Gliederungselemente dieser KZL miterfasst werden.
2. Das testierte Original erhalten Sie zur weiteren Verwendung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

